

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 84 „Vogelherd“ in Ettmannsdorf West: erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Schwandorf hat am 06.11.2014 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 84 „Vogelherd“ in Ettmannsdorf West und den dazugehörigen Umweltbericht i. d. F. vom 06.11.2014 gebilligt und beschlossen, den geänderten Entwurf **gem. § 4 a Abs. 3 BauGB** erneut öffentlich auszulegen und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Folgende Änderungen und Ergänzungen machen eine erneute öffentliche Auslegung bzw. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich:

- **Änderung der ökologischen Ausgleichsfläche, die bisher teilweise auf den Privatgrundstücken zu erbringen war, als Teil der öffentlichen Grünfläche innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- **Hinzunahme eines Grünweges zur Sicherung der Erschließung der festgesetzten ökologischen Ausgleichsfläche**

Die erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB beschränkt sich auf die geänderten / ergänzten Teile der Planung und sieht eine verkürzte Auslegungsfrist von zwei Wochen vor. Stellungnahmen können nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden.

Für den Planbereich ist der beigefügte Übersichtslageplan i.M. 1:5000 vom 24.10.2014 i. d. F. vom 06.11.2014 maßgebend.

### Öffentliche Auslegung:

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 84 „Vogelherd“ in Ettmannsdorf West samt Begründung mit Satzungstext und Umweltbericht sowie wesentliche umweltbezogene Informationen werden im **Rathaus, Erdgeschoss, Treppenhausfoyer / Schaukasten im Westflügel beim Sachgebiet Stadtplanung, Spitalgarten 1 in 92421 Schwandorf** vom **03.12.2014** bis einschließlich **17.12.2014** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

### **Hinweis:**

In diesem Zeitraum können die im Foyer ausgelegten Unterlagen unter  
- [www.schwandorf.de](http://www.schwandorf.de) | *Bauen und Wohnen* | *Aktuelles* -  
auch digital abgerufen werden.

Während der o. g. Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwandorf, 18.11.2014  
Stadt Schwandorf

Andreas Feller  
Oberbürgermeister